

99042018006000, 99042018006000

Befristeten und prüfungsfreien Fischereischein genehmigen oder verlängern lassen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391021428/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042018006000, 99042018006000
Leistungsbezeichnung I	Befristeten und prüfungsfreien Fischereischein genehmigen oder verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angeln, Ausländerfischereischein, Fischereinachweis, Fischereischein Ausnahme, Angelschein, Fischereiausweis, Fischen, Besucherfischereischein, Diplomatisches Corps
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Abteilung VI, Referat 3
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2010pP28 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2010pP29 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2022rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2010pP28 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2010pP29 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2022rahmen
Teaser	Wenn Sie im Inland keinen Wohnsitz haben oder dem diplomatischen Corps angehören, können Sie auch ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung einen Ausländerfischereischein beantragen oder verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Hessen den Fischfang ausüben möchten, müssen Sie einen gültigen Fischereischein besitzen und mit sich führen. Eine Ausnahme bildet der sogenannte Ausländerfischereischein, der für drei aufeinanderfolgende Monate erteilt wird. Ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung kann Ihnen auf Antrag ein Ausländerfischereischein erteilt oder verlängert werden, wenn Sie im Inland keinen Wohnsitz haben oder dem diplomatischen Corps angehören und Sie Ihre Sachkunde durch die Vorlage eines ausländischen Fischereischeins oder Fischereierlaubnisscheins nachweisen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Sachkundenachweis (z.B. ausländischer Fischereischein oder ausländischer Fischereierlaubnisschein) • Ausweis oder Reisepass • 1 Passbild
Voraussetzungen	• Sie müssen mindestens 14 Jahre alt sein. • Es stehen keine Versagungsgründe entgegen.
Kosten	Gebühr: 12,50€ Die Kosten setzen sich zusammen aus der Verwaltungsgebühr (5 EUR) und der Fischereiabgabe (7,50 EURO). https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009V17Anlage
Verfahrensablauf	Einen Ausländerfischereischein inkl. Verlängerung können Sie vor Ort bei Ihrem Gemeindevorstand beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e) Der Ausländerfischereischein wird für drei aufeinanderfolgende Monate erteilt. Er kann verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung weiterhin vorliegen.
weiterführende Informationen	https://landwirtschaft.hessen.de/wasser/fischerei https://landwirtschaft.hessen.de/wasser/fischerei
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag
Kurztext	• Ausländerfischereischein (inkl. Verlängerung) Genehmigung • Ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung kann auf Antrag ein Ausländerfischereischein erteilt/verlängert werden • Personen, die im Inland keinen Wohnsitz haben oder die dem diplomatischen Corps angehören und ihre Sachkunde, insbesondere durch die Vorlage eines ausländischen Fischereischeins oder

Modul	Sachverhalt
	Fischereierlaubnisscheins nachweisen • Beantragung vor Ort • Zuständig: Gemeindevorstand
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist der jeweilige Gemeindevorstand.
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Having a temporary and examination-free fishing license approved or extended, Befristeten und prüfungsfreien Fischereischein genehmigen oder verlängern lassen